

Non-formales Lernen im DQR

Zuordnungsverfahren und Zuordnungsprobleme



EKKEHARD NUSSL

Prof. Dr. Dr. h.c., Wissenschaftlicher Direktor (em.) des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn, Professor in Kaiserslautern, Florenz, Timisoara und Torun, Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Einbeziehung nichtformalen Lernens in den DQR

Der Beitrag beruht auf Ergebnissen einer Arbeitsgruppe, die im April 2013 vom Bundesministerium für Bildung Forschung (BMBF) und von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzt wurde. Ihre Aufgabe bestand darin zu prüfen, ob und wie Ergebnisse des non-formalen Lernens im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) abgebildet werden können. Die Ausführungen schildern wesentliche Diskussionspunkte und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Alle Lernergebnisse im DQR berücksichtigen

Der im Jahr 2011 verabschiedete DQR weist acht Niveaustufen auf und definiert diese durch die Kategorien »Fachkompetenz« (unterschieden in die Säulen »Wissen« und »Fertigkeiten«) und »Personale Kompetenz« (unterschieden in die Säulen »Sozialkompetenz« und »Selbstständigkeit«). Jedem der acht Niveaus sind Indikatoren vorangestellt, welche die Anforderungen des jeweiligen Niveaus beschreiben. Sind sie erfüllt, können Lernergebnisse zugeordnet werden. Anhand der Indikatoren lassen sich Lernergebnisse analog zum DQR beschreiben. Eine zentrale Rolle spielt der Kompetenzbegriff: Er bildet die Klammer für alle erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und betont die Handlungskomponente. Wichtig zu wissen ist, dass der DQR im Wesentlichen aus der Betrachtung des formalen Lernens entstand und somit die dort erreichten Bildungsabschlüsse im Fokus standen. Ergebnisse der allgemeinen Bildung, insbesondere das Abitur, wurden zunächst (bis 2017) ausgeklammert. Ergebnisse der formalen Bildung sind mittlerweile weitgehend zugeordnet.

Die Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens fanden bislang keine Berücksichtigung. Beim non-formalen Lernen handelt es sich um intendiertes und (fremd-)organisiertes Lernen, das nicht notwendig abschlussbezogen ist und – cum grano salis – in Deutschland der Erwachsenen- und Weiterbildung entspricht. Beim informellen Lernen handelt es sich um Lernergebnisse, die nicht notwendigerweise intentional sind und keinesfalls zu einem Nachweis führen.

Die Bezeichnung »Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen« legt jedoch nahe, dass alle Lernprozesse abgebildet werden sollen. Denn alle Lernformen – so auch die Erläuterung des DQR – sind für den Einzelnen

und für die Gesellschaft wichtig und gleichwertig. Non-formales Lernen umfasst allerdings weitgehend »kurze« Lernprozesse, etwa semesterweise Kurse an Volkshochschulen, Wochenend-Lehrgänge oder mehrwöchige Schulungen; damit unterscheidet es sich von mehrjährigen formalen Lernprozessen. Darüber hinaus ist bislang unklar, wie Zertifikate oder Nachweise des non-formalen Lernens beschaffen sein müssen, um die erbrachten Lernleistungen im DQR zuordnen zu können. Beim Versuch, allgemeine Standards festzulegen, steht man vor dem Problem, die ungeheure Breite und Diversität dieses Lernfeldes abzubilden. Im Unterschied zum formalen Bereich ergeben sich Besonderheiten, die anhand folgender Punkte verdeutlicht werden können:

- Für die Lernenden im non-formalen Lernen sind die Offenheit des Zugangs und das Prinzip der Freiwilligkeit grundlegend.
- In der non-formalen Bildung spielt stärker noch als in der formalen Bildung der Zusammenhang von Lerninhalt, Lerngruppe, Lernmethode und Lernergebnis eine Rolle.
- In der non-formalen Bildung ist die Zuordnung zum DQR kein Zwang, keine Pflicht, nicht etwas Unabdingbares, sondern freiwillig und mit dem Ziel verbunden, im Interesse der Lernenden eine größere Klarheit bei den Lernergebnissen zu haben.

Um die hier skizzierten Fragen zu klären, wurde im April 2013 von BMBF und KMK eine Expertengruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Zuordnung von Lernergebnissen des non-formalen Bereichs zum DQR erarbeiten sollte. Sie legte im Februar dieses Jahres ihren Bericht vor. Im Ergebnis befürwortete die Arbeitsgruppe eine Zuordnung der

Tabelle
 Probeweise Zuordnung von non-formalen Lernergebnissen

Qualifikationen, die exemplarisch zugeordnet wurden (zwischen Niveau drei und sechs)	<ul style="list-style-type: none"> • Xpert Business • Telc Englisch B 1 • Interkulturelle Mediation • Trainer A Leistungssport
Qualifikationen, die nicht abschließend zugeordnet wurden	<ul style="list-style-type: none"> • European Computer Passport (ECP) • Xpert Culture Communication Skills • Kleinstkindpädagogik
Qualifikationen, die nicht zugeordnet wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement • Palliative Care • Alpha-Levels • Case Management in Schule und Gesundheitswesen • Betreuungsassistent/-in • Dozent/-in Erwachsenenbildung

Ergebnisse non-formalen Lernens, sofern Lernnachweise vorliegen, allerdings erst nach einem Prüfverfahren – wie dies auch bei Ergebnissen formalen Lernens vorgesehen ist. Anhand von insgesamt 16 Beispielen – u. a. im Sprachen-, Sport- und Managementbereich – konnten Zuordnungen probeweise vorgenommen werden (vgl. Tab.). Drei Beispiele konnten im Rahmen der Arbeitsgruppe nicht bearbeitet werden.

Die Diskussionen der mehr als zwanzig Vertreter/-innen aus Organisationen und Fachverbänden, Wissenschaft und Bildungspolitik erwiesen sich als komplex. Anders als die formale und die informelle Bildung ist das »non-formale Lernen« nicht positiv definiert, es grenzt sich negativ vom formalen Lernen ab. Man mag darüber streiten, ob diese mittlerweile in ganz Europa verwendete Terminologie glücklich ist – man muss mit ihr leben und umgehen. Die negative Definition impliziert, dass die non-formale Bildung eine oder mehrere Eigenschaften der formalen Bildung nicht besitzt. Sprachlich betrachtet drückt sich das im Begriff des »formalen« aus. In der »formalen« Bildung sind dies v.a. die Elemente Zertifikat/Diplom, Prüfung, Curriculum, Anerkennung und Dauer.

Streng genommen dürften diese Elemente also bei der »non-formalen Bildung« nicht vorkommen. Bei genauerer Betrachtung erweist sich jedoch, dass dies nicht durchweg der Fall ist. Zertifikate, Lernnachweise und Prüfungen sind in der non-formalen Bildung vorhanden, ebenso deren Anerkennung und Qualitätsprüfung. Ferner finden sich längere Lern- und Bildungszeiten im non-formalen Lernen, auch wenn sie nicht zwei oder drei Jahre »am Stück« aufweisen. Der Unterschied lässt sich schwer als »Element« definieren: Es ist der Anspruch der formalen Bildung, zu einem bestimmten Lerngegenstand eine »komplette« Kompetenz zu vermitteln, in der Regel ohne spezifische Voraussetzungen, also vorangegangene Lernergebnisse zum Lerngegenstand. In der non-formalen Bildung fügt sich der Lernprozess in der Regel in ein schon entwickeltes Kompetenzprofil der Lernenden ein. Dies erzeugt die Grundfrage, wie solche Lernergebnisse abgebildet werden können in einem Instru-

ment, das von einer Vollständigkeit des Bildungsangebotes ausgeht.

Standards für die Zuordnung und Fragen der Qualitätssicherung

Die wichtigste Voraussetzung für eine Zuordnung non-formaler Lernergebnisse zum DQR sind Dokumente. Dazu gehören insbesondere Curricula und Regelungen der Prüfungsanforderungen und -verfahren. An diese Dokumente sind – wie im Bereich der formalen Bildung auch – Anforderungen zu stellen: Sie betreffen die Vollständigkeit und Genauigkeit sowie Angaben zu den Lernergebnissen, d.h. zum »Outcome«. Diese Voraussetzungen sind vielfach (noch) nicht erfüllt. In größeren Organisationen (etwa im Sport oder in der Wohlfahrt etc.) existieren häufig auch Rahmencurricula für Mitgliedsorganisationen, deren Umsetzung aber differenziert erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die für eine Zuordnung benötigten Informationen nur auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Qualität vorhanden sind. Entsprechend ergeben sich in diesen Fällen besondere Fragen bei der Zuordnung von Lernergebnissen.

Zu einigen Problemen ließen sich in der Arbeitsgruppe gemeinsame Positionen finden. Dazu gehörten die Anforderungen an das vorliegende Material zu den Curricula und den Prüfungen. Hier sind v.a. outcome-orientierte Dokumente erforderlich, die belastbare Angaben zu den Lernergebnissen enthalten sowie zu den Feststellungsverfahren, auf deren Basis Zertifikate vergeben werden. Dies und die Anforderung, zukünftig Lernergebnisse in allen vier »Kompetenzsäulen« des DQR zu beschreiben, dürfte mittelfristig einigen Einfluss auf die Konzeption und Deskription des non-formalen Lernens haben. Aufgrund der Heterogenität des Bereichs wurde auch angeregt, »domänenspezifische« Festlegungen zu treffen.

Intensiv beraten wurde die »Feststellung der Lernergebnisse«; sie soll analog zum formalen Lernen transparent sein, einheitlichen Kriterien und Standards folgen und für Dritte

nachvollziehbar sein. Und sie soll (zukünftig) das jeweilige Niveau des DQR erfassen. Anders als im Bereich des formalen Lernens existiert im non-formalen Lernen jedoch ein breites Spektrum, in dem über die traditionellen Tests hinaus im Rahmen von Gruppen- und Einzelgesprächen, offenen Klärungen (z.B. Lerntagebüchern) und Beobachtungsverfahren Lernergebnisse festgestellt werden. Unter der Bedingung, dass den Beurteilungen jeweils auch eine Fremdbewertung zugrunde liegt, soll dieses Spektrum erhalten und weiterentwickelt werden. Wichtig ist, dass »Prüfungen« die Motivation der Lernenden fördern und den Lernfortgang unterstützen sollen, nicht aber zum Ausschluss von Maßnahmen und Zielgruppen führen dürfen – der wichtigste Grund dafür, anstatt des Wortes »Prüfung« die etwas sperrige Vokabel »Lernergebnisfeststellung« zu verwenden.

Auch die Anforderung, angemessene Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zu implementieren, erwies sich als unstrittig. Im Bericht empfiehlt die Gruppe, solche Maßnahmen sowie ihre Regelung zur Voraussetzung eines Zuordnungsverfahrens zu machen.

Die Rolle von Inputfaktoren

Deutlich strittiger diskutiert wurde die Frage, welche Rolle der Lernaufwand im Zuordnungsverfahren zum DQR spielen soll. Es bestehe »ein Zusammenhang zwischen Lernaufwand und erreichtem Lernergebnis«, heißt es im Bericht. Allerdings geht der DQR prinzipiell vom Outcome aus, von den erzielten Lernergebnissen, nicht vom Input, etwa der investierten Zeit. Outcome-, Input- und Prozesskriterien gleichwertig zu betrachten, würde der Grundlage des DQR nicht entsprechen. Gerade für die non-formale Bildung, in der kurzzeitpädagogische Maßnahmen überwiegen, ist das Kriterium des erbrachten Lernaufwands daher von besonderer Bedeutung. In Nachbarländern (wie etwa den Niederlanden) wird hier ein Minimum von 400 Stunden »Input« definiert, bevor ein Zuordnungsverfahren beginnen kann. Die Anforderung des DQR, dass Lernende eine »umfassende Handlungskompetenz« (auf der jeweiligen Niveaustufe) erreichen, bedürfe ebenfalls eines definierten Mindestlernvolumens, so die Begründung.

Non-formales Lernen – gerade im Sinne von »Weiterbildung« – folgt jedoch einer anderen Systematik. Die Lernleistungen bauen in der Regel auf schon Gelerntem auf – sei es in vorangegangenen Perioden formalen Lernens (etwa beim »Upgraden« eines erworbenen Diploms) oder bei der Zertifizierung von Kompetenzen, die in der Praxis erworben wurden. Die quantitative Inputdimension ist daher im non-formalen Lernen nicht ohne qualitative Dimension (Vorkenntnisse, vorhandene Kompetenzen) zu bewerten. Lernzeiten bedürfen der Frage: »Ist dieses Lernergebnis in dieser Zeit von dieser Zielgruppe mit diesen

Voraussetzungen erreichbar?« Die nachgewiesene Lernzeit muss daher im Blick auf die Lernenden plausibel zum Erreichen des Ergebnisses ausreichen.

Nicht einstimmig, aber mehrheitlich verständigte sich die Gruppe darauf, quantitative Inputgrößen (wie Lernzeiten) nicht als notwendigen Input zu standardisieren, sie jedoch im Zuordnungsverfahren im Rahmen einer »Plausibilitätsprüfung« zuzulassen.

Verhältnis der Lernformen

Durch die Analyse der 16 Beispiele wurde deutlich, dass das non-formale Lernen (bislang) enger mit dem informellen Lernen verbunden ist als das formale Lernen. Anders ausgedrückt: Viele Angebote des non-formalen Lernens beziehen informelle Lernprozesse ein. Als Voraussetzungen für Maßnahmen sind etwa informelle Lernergebnisse aus Praxiskontexten formuliert, oder zwischen einzelnen Maßnahme-Modulen (etwa Wochenendseminaren) sind informelle Lernprozesse vorgesehen. In einigen Bereichen ist das non-formale Lernen daher auf die aktuell laufende Entwicklung eines Validierungsverfahrens für informelle Lernprozesse angewiesen.

Formale und non-formale Lernergebnisse können komplementär sein, sie können sich aber auch überschneiden. Beide Sachverhalte finden sich etwa dort, wo es sich um ein wissenschaftliches Fach oder ein berufliches Tätigkeitsfeld handelt. Komplementär sind etwa Fortbildungen zur Aktualisierung, Erweiterung oder Spezialisierung, während sich ähnlich geartete Abschlüsse für eine vergleichbare Berufsausübung (etwa Trainerdiplom/Sportlehrerexamen) überschneiden können. In beiden Fällen sollte beim Zuordnungsverfahren der Bezug zum formalen Bereich erkennbar sein, wie übrigens auch umgekehrt bei der Zuordnung formaler Lernergebnisse.

Immer häufiger zeigen sich Formen einer »hybriden« Qualifikation, bei denen eine formale Grundlage auf dem Wege des non-formalen Lernens weiterentwickelt wird. Hier zeigt sich ein Stück Realität des »lebenslangen Lernens«, bei der sich die einzelnen Formen des Lernens individuell zum sinnvollen Ganzen fügen. Es ist daher sinnvoll, dies empfiehlt auch die Arbeitsgruppe, Bezüge der Lernformen bei der Zuordnung der Lernergebnisse zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten.

Dabei spielt auch ein Aspekt eine Rolle, der weniger im formalen als im non-formalen Lernen bedeutsam ist: die »Marktgängigkeit«. Weiterbildung weist stärker marktformige Strukturen auf als der Bereich des formalen Lernens, Zuordnungen zum DQR sind daher immer auch kritisch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. Der unbefugte Gebrauch von Zuordnungsangaben sollte ausgeschlossen werden. Die Werbung mit einer DQR-Zuordnung hat festgelegten Regeln zu folgen, um Wettbewerbsverzerrungen

zu verhindern und möglichen Schaden vom DQR hinsichtlich seiner Gültigkeit und Akzeptanz abzuwenden.

Verfahren der Zuordnung

In der probeweisen Zuordnung der vorliegenden Angebote des non-formalen Lernens zeigte sich, dass im intensiveren Ausmaß als in der formalen Bildung inhaltsanalytische Verfahren erforderlich sind. Die vorliegenden Dokumente wurden hauptsächlich nach dem von Mayring beschriebenen inhaltsanalytischen Verfahren ausgewertet. Innerhalb von Dokumenten zeigten sich dabei Widersprüche und Unklarheiten, etwa bei der Beschreibung von Lernergebnissen. Aber auch zwischen den Dokumenten (etwa Curriculum einerseits, Prüfungsregelungen andererseits) liegen nicht selten Passungsprobleme.

Die Zuordnung soll zukünftig von einem »Competent Body« vorgenommen werden, also einer Instanz oder auch Dachorganisation, die von der nationalen Koordinierungsstelle anerkannt ist. An sie werden Anträge auf Zuordnung gerichtet, die sachlich und anhand der festgelegten Kriterien geprüft und beschieden werden. Dabei sind Transparenz und Begründung von großer Bedeutung, denn darin liegt zugleich der innovative Impuls des Verfahrens für die Entwicklung der Curricula.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein »schlankes« Verfahren, in dem so wenig Institutionen wie möglich neu zu schaffen sind und zugleich nur so viel Bürokratie wie nötig entsteht. Allerdings verweist sie auf die Notwendigkeit, die inhaltliche Prüfung der eingereichten Dokumente vor dem Hintergrund einer profunden Feldkenntnis vorzunehmen. Der Aufbau eines Systems der Zuordnung auch für Angebote der non-formalen Bildung soll, so die Arbeitsgruppe, kohärent zur Struktur des Feldes erfolgen, die bestehenden Organisationen des non-formalen Lernens in ihrer ganzen Spannweite beteiligen und einen angemessenen Ausgleich von Interessen und Kapazitäten berücksichtigen.

Vom Transparenz- zum Steuerungsinstrument?

Das Empfehlungspapier der Arbeitsgruppe wurde dem Arbeitsausschuss für den DQR vorgestellt, es wird dort zurzeit ausführlich beraten. Dabei geht es letztlich nicht nur um die formulierten Empfehlungen, sondern um das zukünftige Verhältnis von formalem, non-formalem und informellem Lernen innerhalb des lebenslangen Lernens. Schon heute spielt die Weiterbildung, die in Deutschland weitgehend identisch ist mit dem non-formalen Lernen, eine bedeutende Rolle in der allgemeinen, der politischen und immer mehr auch der beruflichen Bildung. Entsprechende Botschaften werden bildungspolitisch unentwegt verbreitet, obwohl es im Großen und Ganzen an einer dazu passenden materiellen Unterfütterung fehlt. Je anspruchs-

voller die beruflichen Qualifikationen sind, je breiter das Kompetenzspektrum der nationalen und europäischen »workforce« aufgestellt sein soll und muss, desto bedeutsamer werden non-formale Lernergebnisse.

Diese Lernergebnisse werden in kleineren Schritten, kleineren Angebotseinheiten und spezielleren Formen erbracht, aber sie sind umso mehr von Bedeutung, als sie Lösungen bieten können für spezifische und neue Anforderungen im beruflichen Bereich, für individuelle Interessen und Perspektiven und für regionale und soziale Diversifikationen. Nimmt man das lebenslange Lernen als Grundmuster künftigen Lernens ernst, dann liegt hier der Kern der Weiterentwicklung des Bildungssystems – und nicht nur, weil das Erwachsenenalter den größten Anteil am lebenslangen Lernen hat.

Es ist daher erforderlich, die Lernergebnisse der Weiterbildung, des non-formalen Lernens, auf dem DQR abzubilden. Es ist aber auch notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass dies freiwillig geschieht – das Grundprinzip der Weiterbildung – und dass kein Nachteil für Angebote entsteht, die nicht auf dem DQR abgebildet werden. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe markieren hier einen wichtigen Schritt, denn sie belegen die Möglichkeit der Zuordnung, machen Vorschläge zum Verfahren und weisen differenziert auf die Heterogenität der Weiterbildung und ihrer spezifischen Anforderungen hin. Es ist aber auch erforderlich, den DQR weiterzuentwickeln mit Blick auf die Leistungen, die er erbringen kann. Er ist, so die bildungs- und arbeitsmarktpolitische Grundlage, ein Instrument, um Transparenz herzustellen. Seine Wirkung wird aber deutlich darüber hinausgehen. Die Anforderungen einer ergebnisorientierten Lernzielbeschreibung, einer transparenten Struktur und einer nachvollziehbaren Lernergebnisfeststellung werden auch ohne formale Standards formend wirken. Beim DQR handelt es sich auch um ein Gestaltungsinstrument, dessen Konsequenzen hoffentlich auch evaluiert werden.

Dabei könnte auch die Frage zu prüfen sein, was überhaupt unter einer »kompletten«, also alle vier Säulen abdeckenden Kompetenz, zu verstehen und wie sie zu erreichen ist. Die bisherige Annahme, Abschlüsse der formalen Bildung lieferten sie per se, ist ebenso zweifelhaft wie die Annahme, Maßnahmen der non-formalen Bildung lieferten nur Teile. Der DQR bildet Angebote ab, nicht individuelle Kompetenzen, und gerade hier liegt die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung, um zu verhindern, dass dies zu einem Widerspruch führt. So kann der DQR auch ein Motivierungspotenzial für Menschen entfalten, sich über Weiterbildung auf den Niveaustufen zu verbessern. ◀

Weitere Informationen zur »Arbeitsgruppe zur Einbeziehung nicht-formalen Lernens in den DQR«: www.dqr.de/media/content/Stellungnahme_des_AK_DQR_zu_nicht-formalem_und_informellem_Lernen_2012.pdf